

Besondere Vertragsbeilage Nr. 243801

Akkus/Stromspeicheranlagen zur Haustechnik-Versicherung

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Haustechnik-Versicherung (AHTB), Artikel 1 bzw. abweichend zu Artikel 2, Punkt 2 gelten – wenn vorhanden - ausschließlich privat genutzte sowie herstellerekonform und betriebsfertig aufgestellte Akkus/Stromspeicher im Wohn- und/oder Nebengebäude versichert.